



Stadtverwaltung Büdingen

Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Tel.: 06042/884-1208

E-Mail: lisa.endlicher@stadt-buedingen.de

Hundeabmeldung

Angaben zum Hundehalter:

Kassenzeichen (s. Bescheid)

Hundemarkennummer

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse

Angaben zum Hund:

Datum der Abmeldung

Hundemarke zurück: ja nein

Hunderasse (genaue Angabe)

Name des Hundes

Es handelte sich um einen: Ersthund Zweithund Dritt-, bzw. weiteren Hund

Grund der Abmeldung:

gestorben - Wurde das Tier eingeschläfert, ist eine Bescheinigung des Tierarztes vorzulegen.

Umzug - Bei Wegzug tragen sie bitte Ihre neue Adresse ein

abgegeben - Bei Abgabe eines Hundes ist die Adresse des neuen Hundehalters anzugeben und ein Übergabeprotokoll beizufügen

entlaufen am _____

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

Bitte zurücksenden an:

**Magistrat der Stadt Büdingen
Amt für Steuern und Finanzen
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen**

oder

per FAX: 06042/884-2210
per Mail: finanzen@stadt-buedingen.de
lisa.endlicher@stadt-buedingen.de

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Tel.: 006042-884-1200, E-Mail: finanzen@stadt-buedingen.de.

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051-91675-0, Fax: 06051-916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de.

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden.

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet um sie weitgehend in einem automationsgestützten Verfahren im Steuerfestsetzungs- und –erhebungsverfahren zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG.

Soweit dies zur Bearbeitung des Steuerfestsetzungs- und –erhebungsverfahren erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Bei Gewerbe- und Grundsteuer werden der Inhalt der Grundlagenbescheide und weitere erforderliche Daten in der Regel vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Bei Hunde- und Spielapparatesteuer, ist der Steuerpflichtige laut der jeweils zugrundeliegenden Satzung gehalten, die notwendigen Daten bereitzustellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO.